

Städtebauförderung

Erklärung über die unentgeltliche Einräumung von Nutzungsrechten an Bildwerken

1. Bildautor/in:

Name, Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

2. Bildmaterial

(z. B. Bezeichnung, Format):

3. Inhalte

(z. B. Anlass, Ort, Motiv, Datum):

4. Bildrechte (bitte ankreuzen):

- (1) Ich räume der Regierung der Oberpfalz und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (im Folgenden StMB) für das oben genannte Bildmaterial das einfache und übertragbare Nutzungsrecht ohne zeitliche, inhaltliche und räumliche Beschränkung unentgeltlich ein – auch für eine wiederholte Verwertung. Die eigene Nutzung und Übertragung an Dritte ist mir weiterhin möglich.
- (2) Das Bildmaterial darf im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Regierung und des StMB verwendet werden. Sie dient der Darstellung seiner Arbeit sowie Präsentationszwecken und hat keinen kommerziellen Charakter. Die Bilder dürfen auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz und des StMB, den Sozialen Medien-Seiten (z.B. Facebook) und anderen Medien wie Präsentationen, Flyer, Plakate sowie für Publikationen etc. genutzt werden.
- (3) Das Bildmaterial darf digital gespeichert und zu Recherchezwecken für die Öffentlichkeitsarbeit im Geschäftsbereich des StMB bzw. Nachfolgebehörden bei möglichen Ressortänderungen freigegeben werden.
- (4) Das eingeräumte Nutzungsrecht umfasst insbesondere, und nicht abschließend, folgende Nutzungsarten:
- Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Zur-Schau-Stellung, Veröffentlichung der Fotografien (Dateien) bzw. des Bildmaterials auf und in Medien aller Art.
 - Bearbeiten und Veränderung des Bildmaterials im Rahmen der Urheber- und Persönlichkeitsrechte (z. B. Ausschneiden, Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Kolorierung, Übertragung in andere Werkformen).

- Übertragung der eingeräumten Rechte an Dritte (z. B. Presse, Herstellungsgagenturen, Druck, Verlag, Betreibern von Sozialen Medien), soweit dies für die Öffentlichkeitsarbeit des StMB förderlich ist. Der/Die Urheber/in räumt insoweit ein unentgeltliches einfaches Nutzungsrecht für jedermann ein (vgl. § 32 c Abs. 3 Satz 2 UrhG).

Ich möchte als **Urheber/in des Bildes** genannt werden: (falls ja, Angabe des Bildautors wie folgt)

Ein Anspruch auf Namensnennung der abgebildeten Personen oder der Inhaber im Hintergrund abgebildeter Gebäude und Räumlichkeiten bei Verwendung der Fotografien besteht nicht.

5. Versicherung; Haftungsfreistellung, Gerichtsstand:

(1) Ich versichere, dass ich über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial frei verfügen darf und dass es frei von Rechten Dritter ist.

(2) Ich versichere, dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit - auch und insbesondere in den Sozialen Medien - einverstanden sind, es sei denn, dass ein solches Einverständnis nicht erforderlich ist (vgl. § 23 KunstUrhG in der jeweils geltenden Fassung). Die notwendigen Einverständniserklärungen der abgebildeten Personen bzw. der gesetzlichen Vertreter liegen dieser Erklärung in Kopie bei.

(3) Von Haftungsverbindlichkeiten, die aus einer Verletzung von (1) und/oder (2) resultieren, stelle ich den Freistaat Bayern frei.

(4) Diese Einverständniserklärung unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

6. Sonstiges

(1) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Erklärung lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Datenschutz ist dem StMB ein wichtiges Anliegen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.stmb.bayern.de/hil/datenschutz/index.php>

Ort, Datum

Unterschrift